

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0231/21	31.05.2021
zum/zur		
F0153/21 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister		
Bezeichnung		
Zwischenstand Abarbeitung zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.06.2021

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 gestellten Anfrage - insbesondere zur Umgestaltung der Hauptverkehrsstraße zwischen Westerhüsen und Buckau - nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Fortschritte in der Abarbeitung konnten erzielt werden?

Zu den einzelnen Beschlusspunkten des Stadtratsbeschlusses-Nr. 1448-042(VI)17 zur Drucksache DS0444/15 „Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd / Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen“ folgender Abarbeitungsstand:

Beschlusspunkt 1 (SR-Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17)

Teilbeitrag für den Verkehrsentwicklungsplan 2030plus

Der VEP 2030plus wird in fünf inhaltlich aufeinander aufbauenden Bausteinen durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einbezug externen Fachwissens (Runder Tisch und Wissenschaftlicher Beirat) erarbeitet.

Die Bestandsanalyse (Baustein 1, I0005/14), die Erarbeitung der Ziele (Baustein 2, Drucksache DS0012/14), die Szenarien (Baustein 3, I0293/16) sowie der Maßnahmenkatalog (Baustein 4, Beschluss-Nr. 2524-069(VI)19) sind abgeschlossen. Der o.g. Stadtratsbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd / Südost ist im Maßnahmenpaket (Baustein 4) berücksichtigt.

Derzeit wird im letzten Schritt das Handlungskonzept (Baustein 5) und der Gesamtentwurf des VEP 2030plus erstellt. Gegenwärtig werden die Stellungnahmen aus den Beteiligungen in das Gesamtprodukt eingearbeitet sowie Pilotmaßnahmen bewertet.

Die Fertigstellung des VEP 2030plus ist zum Jahresende 2021 vorgesehen.

Beschlusspunkt 2 (SR-Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17)

Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen

Ziel ist weiterhin die städtebauliche Aufwertung, die Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (barrierefreie Haltestellen, Radverkehrsanlagen, beidseitige Baumreihen und Parkmöglichkeiten) für den gesamten Straßenzug Alt Westerhüsen bis Schönebecker Straße.

Mit dem SR-Beschluss-Nr. 780-028(VII)21 zur Drucksache DS0327/20 „Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltstellen“ wurde aktuell die Bedeutung nochmals in Bezug auf den Ausbau der Haltestellen bestätigt.

- **Abschnitt Alt Westerhüsen/Schönebecker Chaussee bis Knoten Faulmannstraße**

Die Vorplanung des ersten Abschnittes *Schönebecker Chaussee/Alt Westerhüsen bis Sohlener Straße* (Länge rd. 690m) ist abgeschlossen.

Auch die Haltestelle Sohlener Straße wurde im Gesamtvorhaben neu betrachtet, insbesondere um in Bezug auf den gesamten Straßenraum eine städtebaulich ansprechende, lagemäßig günstige und kostenmäßig akzeptable Lösung auch für die barrierefreie Haltestellen gemäß o.g. SR-Beschluss zu finden.

Für die Vorplanung des zweiten Abschnittes *Sohlener Straße bis Knoten Faulmannstraße* (Länge rd. 1.400m) liegen drei Planungs-Varianten vor. Gegenwärtig wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorbereitet. Die Stellungnahmen aus diesen Beteiligungen werden in die Erarbeitung der Vorzugsvariante einfließen.

Sobald auch die Vorplanung für den zweiten Abschnitt abgeschlossen ist, wird eine Drucksache für den Abschnitt Alt Westerhüsen bis Knoten Faulmannstraße zur Bestätigung der Planung für den Stadtrat erstellt. Ferner wird - nach einer ersten Ablehnung von Städtebaufördermitteln - eine erneute Beantragung auf Basis der *abgeschlossenen Vorplanung* geprüft.

- **Knoten Faulmannstraße**

Für den Knoten Faulmannstraße wird das Planfeststellungsverfahren „Umgestaltung der Straßenbahnanlagen des Knotenpunktes Alt Salbke / Faulmannstraße in Magdeburg, Ersatzneubau der Brücke über die Sülze“ durchgeführt.

Die Planunterlagen lagen im Sommer 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Nach Auswertung und ggf. Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen von privaten Betroffenen sowie der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Umweltvereine und Leitungsträger wird nach Abwägung sämtlicher zu berücksichtigten Belange der Planfeststellungsbeschluss erlassen.

- **Abschnitt Knoten Faulmannstraße bis Thiemplatz/Thiemstraße**

Dieser Abschnitt beinhaltet den Straßenraum Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke zwischen der Thiemstraße und dem Knoten Faulmannstraße einschließlich der Nebenflächen.

Grundlage für die Vorplanung des südlichen Abschnitts (Alt Westerhüsen bis Knoten Faulmannstraße) war u.a. eine Straßenraumkonzeption, die verkehrliche Konfliktpunkte reduzieren soll sowie städtebauliche Zielstellungen berücksichtigt, so dass auch eine abschnittsweise Umsetzung der Planungen gewährleistet werden kann.

Für den langen Abschnitt Knoten Faulmannstraße bis Thiemplatz/Thiemstraße (Länge rd. 4.000m) ist ebenfalls eine Straßenraumkonzeption erforderlich, um in Anlehnung des südlichen Bereiches ein einheitliches Gesamtkonzept verfolgen zu können. Dies ist Grundlage für die anschließenden Vorplanungen.

Nach Vorliegen einer mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) abgestimmten Aufgabenstellung werden die Leistungen zur Studie ausgeschrieben.

- **Abschnitt Haltestelle Thiemplatz**

Der Abschnitt beinhaltet die Einzelmaßnahmen der stadtein- und stadtauswärtigen Haltestelle Thiemplatz. Die Bauausführung der stadtauswärtigen Haltestelle erfolgte bereits. Für das IV.Quartal 2021 ist der Bau der stadteinwärtigen Haltestelle - in Abhängigkeit der Gleisbaumaßnahme des BA 7 (Raiffeisen- und Warschauerstraße) der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn - vorgesehen.

- **Abschnitt Thiemplatz/Thiemstraße bis Budenbergstraße/BA 7**

Vorplanungsvarianten für den Abschnitt zwischen Thiemplatz und Bleckenburgstraße liegen vor. Gegenwärtig fließen die Stellungnahmen aus den Beteiligungen in die Erarbeitung der Vorzugsvariante ein.

- **Abschnitt Budenbergstraße/BA7 bis Porsestraße/BA7**

Der Abschnitt zwischen Porsestraße und Warschauer Straße sowie Bleckenburgstraße ist Bestandteil des BA 7 (Raiffeisen- und Warschauerstraße) der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn.

Der Ausbau der bestehenden Straßenbahnstrecke befindet sich in der Bauausführung.

Beschlusspunkt 3 (SR-Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17)

Maßnahmenanmeldung zu den Haushaltsplanungen lt. DS0444/15, Anlage 2 in beschlossener Form

Mit den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2018 wurde damit begonnen Einzelmaßnahmen in die Haushaltsplanung einzusteuern. Hierzu werden jeweils Planungsmittel und Baukosten in der investiven Maßnahmenliste der Landeshauptstadt Magdeburg angemeldet.

Im Detail (investive Maßnahmenliste 2021-2024, Stand vom 07.12.2020) sowie Sachstand:

- **Umgestaltung des Straßenraumes Schönebecker Straße/Alt Fermersleben/Alt Salbke/Alt Westerhüsen (Prio 1)**

- Abschnitt Knoten Faulmannstraße
Ifd. Nr. 10 (Hauptliste), I146166013
Gesamtkosten: 4.909.500 €
- Haltestelle Thiemplatz stadtauswärts
Ifd. Nr. 1, Anlage 8, I216166001
Gesamtkosten: 602.500 €
- Haltestelle Thiemplatz stadteinwärts
Ifd. Nr. 2, Anlage 8, I216166002
Gesamtkosten: 266.100 €

- **Ergänzung Rechtsabbiegespur Nordostseite Brenneckestraße / Rampen Magdeburger Ring (Prio 3)**

- Ifd. Nr. 11, Anlage 9, I186166012
Gesamtkosten: 392.000 €
- Am 22. Oktober 2020 hat das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg einen Antrag auf Planfeststellung für das Bauvorhaben "Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordost-Auffahrt zum Magdeburger Ring" gestellt. Im Zuge der Bauarbeiten soll die verkehrliche Situation in diesem Bereich verbessert werden.
- Von einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurde gemäß § 73 Abs. 3 Satz 2 (Verwaltungsverfahrensgesetz) VwVfG abgesehen, da der Kreis der von dem Vorhaben Betroffenen bekannt ist.

- Nach Auswertung und ggf. Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen von privaten Betroffenen sowie der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden, anerkannten Umweltschutzvereinen/-verbänden und Leitungsträgern wird nach Abwägung sämtlicher zu berücksichtigenden Belange der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dieser soll planmäßig im III. Quartal 2021 vorliegen.
- **Ausbau Fermersleber Weg zwischen Lemsdorfer Weg und Semmelweisstraße (Prio 4)**
 - lfd. Nr. 8, Anlage 9, I176166032
Gesamtkosten: 2.500.000 €
 - Eine Aktualisierung der Vorplanung ist erforderlich.
 - Aktuell wird die Europaweite Ausschreibung vorbereitet.
- **Ausbau Bierer Weg zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße (Prio 6)**
 - Eine Aktualisierung der Vorplanung erfolgte.
 - Aktuell wird eine Drucksache zur Variantenentscheidung sowie finanzielle Mittelanmeldung erstellt (zur Aufnahme in die investive Maßnahmenliste).
- **Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr im Schanzenweg (Prio 8)**
 - Die Vorplanung zum Ausbau Schanzenweg / Hettstedter Straße wurde 2020 beauftragt. Mit dem Vorliegen von 3 Varianten wird aktuell die Beteiligung der TÖB sowie die Bürgerbeteiligung vorbereitet.
 - Anschließend wird eine Drucksache zur Variantenentscheidung sowie finanzielle Mittelanmeldung erstellt (zur Aufnahme in die investive Maßnahmenliste).
- **Ausbau Seitenbereich und Erweiterung Stellplätze Südseite Am Hopfengarten vor Kindergarten und Schule (Prio 9)**
 - Maßnahme ist umgesetzt
- **Umgestaltung des Knotenpunktes Alt Fermersleben/Friedrich-List-Straße (Prio 11)**
 - Straßenraumkonzeption erforderlich
 - siehe: Umgestaltung des Straßenraumes Schönebecker Straße/Alt Fermersleben/Alt Salbke/Alt Westerhüsen (Prio 1)
- **Ausbau von Radverkehrsanlagen im Kirschweg (Prio 12)**
 - lfd. Nr. 14, Anlage 9, I186166025
Gesamtkosten: 563.000 €, Erhöhung der Gesamtkosten mit der aktuellen mittelfristigen Planung auf 693.000,00 €
 - 1. BA: Hermann-Hesse-Straße bis Harzburger Straße ist derzeit in der baulichen Ausführung
 - 2. BA: Lilienweg bis Hermann-Hesse-Straße wurde zur Planung neu ausgeschrieben, Baubeginn ggf. ab II. Quartal 2022 möglich

Die Abarbeitung weiterer Maßnahmen sowie die Mittelanmeldungen zur Investitionsprioritätenliste folgen schrittweise.

**Beschlusspunkt 4 (SR-Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17)
Erneute Prüfung der Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der Leipziger Chaussee,
Kreuzung Kirschweg/Schilfbreite in Richtung Süden, in die Schilfbreite**

Mit der Information I0117/18 wurde die erneute Prüfung ausführlich erläutert, mit dem Ergebnis, dass die Neuanlage einer Linksabbiegerspur in der Nordzufahrt weiterhin nicht empfohlen werden kann.

Frage 2:

Wann ist mit konkreten Maßnahmen insbesondere in den Stadtteilen Westerhüsen, Salbke und Fermersleben zu rechnen?

Die vorliegenden Planungen beinhalten wesentliche Änderungen des Verkehrsraums an den Verkehrsflächen. Für den gesamten Straßenzug Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen ist ferner der Umbau der Gleisanlagen der Straßenbahn vorgesehen.

Im Anschluss an die Vorplanung sind weitere Planungsphasen erforderlich, ferner ein Planfeststellungsverfahren sowie die Genehmigung der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalts (bei Änderung von Gleisanlagen).

Des Weiteren sind für die weiteren Planungsschritte sowie die anschließende Umsetzung der Maßnahmen die finanzielle Einordnung der Einzelmaßnahmen in den Haushalt erforderlich. Ebenso sind teils zur Finanzierung der Maßnahme Zuwendungen zu beantragen.

Erst mit Aussage zur Genehmigungsfähigkeit sowie finanzieller Einordnung können meist erst konkrete Aussagen zum Bauzeitraum einzelner Maßnahmen getroffen werden (z.B. stadteinwärtige Haltestelle Thiemstraße - vsl. Bau IV.Quartal 2021). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist somit eine konkrete Aussage zum Baubeginn einzelner anderer Maßnahmen noch nicht möglich.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage: Übersichtskarte